

VERFAHRENSVERMERKE

DER RAT DER GEMEINDE EBERHOLZEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 12.09.1985 DIE AUFSTELLUNG DER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBE-SCHLUSS IST GEM. § 2 ABS. 1 BBauG AM ORTSÜBLICH BEKANNT - GEMACHT.

SIBBESSE, DEN 11.05.1987

SIEGEL *gez. KIESSLER*
GEMEINDELEITER

DER ENTWURF DER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON

PLANUNGSBÜRO SRL WEBER

HILDESHEIM, DEN 04.06.1985

Jürgen Weber

DER RAT DER GEMEINDE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEM. § 2a ABS. 6 BBauG IN SEINER SITZUNG AM 12.05.1986 ALS SATZUNG (§ 10 BBauG) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BE-SCHLOSSEN.

SIBBESSE, DEN 11.05.1987

SIEGEL *gez. KNÖSEL*
BÜRGERMEISTER *gez. KIESSLER*
GEMEINDELEITER

DIE BEKANNTMACHUNG DER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEM. § 12 BBauG AM 20.08.1986 IM AMTSBLATT NR. 37 S.295 DES LAND-KREISES HILDESHEIM BEKANNTGEMACHT WORDEN. DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST DAMIT AM 21.08.1986 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

SIBBESSE, DEN 11.05.1987

SIEGEL *gez. KIESSLER*
GEMEINDELEITER

PRÄAMBEL

AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) I. D. F. VOM 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256 BER. S. 3617), ZULETZT GEÄNDERT DURCH VERORDNUNG VOM 30.07.1981 (BGBl. I S. 833) UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG I. D. F. VOM 22.06.1982 (NDS. GVBl. S. 229) HAT DER RAT DER GEMEINDE EBERHOLZEN DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DER NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FEST-SETZUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

SIBBESSE, DEN 11.05.1987

SIEGEL *gez. KNÖSEL*
BÜRGERMEISTER *gez. KIESSLER*
GEMEINDELEITER

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK

KARTENGRUNDLAGE : FLURKARTENWERK
ERLAUBNISVERMERK : VERVIELFÄLTIGUNGSER-LAUBNIS FÜR DIE SAMT-GEMEINDE SIBBESSE ERTEILT DURCH DAS KATASTER-AMT ALFELD AM 10.05.1985 AZ.: 05103 E
DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM APRIL 1985). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEO-METRISCH EINWANDFREI. DIE NEU ZU BILDENDEN GRENZEN LASSEN SICH EINWANDFREI IN DIE ÖRTLICHKEIT ÜBERTRAGEN.

KATASTERAMT ALFELD, DEN 20.02.1986

SIEGEL *gez. HARBORT*
VERM. OBERRAT

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS-ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDE-KOMMEN DER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

SIBBESSE, DEN

SIEGEL *gez. KIESSLER*
GEMEINDELEITER

Gemeinde: Eberholzen
Gemarkung: Eberholzen
Flur: 4
Maßstab: 1:1000
R.K. Nr.: 5868B, 5869D



BEGLAUBIGUNGSVERMERK
DIE ÜBEREINSTIMMUNG DIESER AUSFERTIGUNG MIT DER URSCHRIFT WIRD HIERMIT FESTGESTELLT.

SIBBESSE, DEN 11.05.1987

GEMEINDE EBERHOLZEN
DER GEMEINDELEITER
Nieser

GEMEINDE EBERHOLZEN

SAMTGEMEINDE SIBBESSE
LANDKREIS HILDESHEIM

BEBAUUNGSPLAN NR. 2

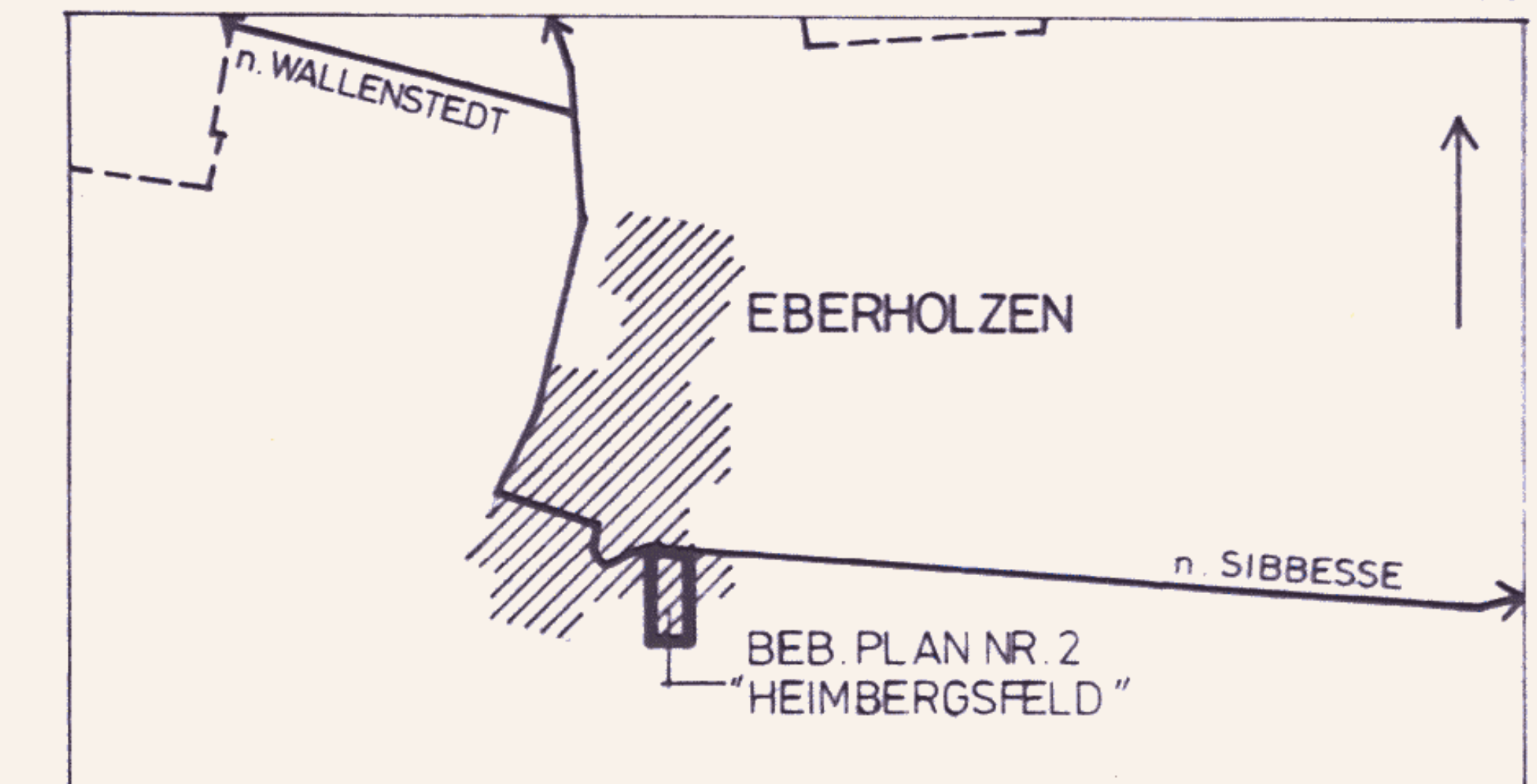
"HEIMBERGSFELD" M.1:1000

2. ÄNDERUNG (VEREINFACHTE ÄNDERUNG)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-BEREICHS:
- DES GENEHMIGTEN BEBAUUNGSPLANES
 - DER 2. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- I
0.4
o
WA
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- OFFENE BAUWEISE
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- STELLUNG BAULICHER ANLAGEN

ÜBERSICHTSSKIZZE M.1:25 000



GEMEINDE EBERHOLZEN SAMTGEMEINDE SIBBESSE

BEBAUUNGSPLAN NR. 2 M.1:1000
"HEIMBERGSFELD"
2. ÄNDERUNG (VEREINFACHTE ÄNDERUNG)

PLANUNGSBÜRO SRL WEBER
KÖNIGSTRASSE 12 SPINOZASTRASSE 1
3200 HILDESHEIM 3000 HANNOVER
TEL. 051 21/2 25 26 TEL. 0511/ 55 32 59

F - 5/RI
H - 5/RI
B - 6/RI
E - 7/RI